DER PARITÄTISCHE
Gesamtverband

Reform des Sozialstaats

Vorschläge zur Entbürokratisierung und für nachhaltige Kostensenkungen

Die Bundesregierung treibt Reformen des Sozialstaats derzeit in einer Vielzahl von Bereichen voran. Der Paritätische Gesamtverband erkennt den grundsätzlichen Reformbedarf an. Zugleich warnt er vor Kürzungen, die die Lebenslagen von Menschen verschlechtern, die ohnehin benachteiligt sind. Mehr noch: Nicht wenige der kursierenden Vorschläge versprechen kurzfristig Einsparungen, können mittelfristig aber erhebliche Folgekosten verursachen und soziale Problemlagen verschärfen. Viele Vorschläge bewirken in erster Linie eine Verschiebung von Kosten, aber keinen Beitrag zu einem effizienten Ressourceneinsatz. Der Paritätische Gesamtverband legt deshalb ausgewählte Vorschläge vor, wie Kosten sinnvoll gesenkt, Prozesse vereinfacht und soziale Leistungen solide finanziert werden können.

Inhalt

Übersicht 2
Staatsorganisation: Verwaltung reformieren, Kosten senken 4
Soziale Angebote: Freien Trägern Vorrang geben 5
Systemrelevante Berufe: Tarife refinanzieren 5
Eingliederungshilfe: Inklusive Strukturen statt Bürokratie 6
Kinder- und Jugendhilfe: Vorbeugen statt reparieren 6
Pflege: Defizit abwenden, Leistungen sichern 7
Gesundheit: Finanzen stabilisieren, Prävention fördern 8
Soziale Mindestsicherung: Existenzminimum sichern, Fehlanreize beseitigen 9
Grundsicherung: Vereinfachen, ohne Rechte zu kürzen 10

Hrsg: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V. | Tempelhofer Damm 156 | 12099 Berlin
V.i.S.d.P.: Dr. Joachim Rock | www.paritaet.org | Telefon: 030 24636-0
Berlin, Juni 2026

Übersicht

37 konkrete Maßnahmen zur Reform des Sozialstaats

Staatsorganisation

1. Beamtinnen und Beamte von Beginn an in die Sozialversicherungen einbeziehen.
2. Parallele Förderstrukturen (Projektträger, Agenturen, Kompetenzzentren etc.) zusammenlegen
3. Förderanträge vereinfachen: mehrjährige Förderzeiträume, Festbetragsfinanzierung, einheitliche digitale Antragsportale
4. Einzelbelegprüfungen durch Pauschalen, Vertrauensschutz und Stichprobenkontrollen ersetzen
5. Projektförderung durch Regelfinanzierung ersetzen, wo Aufgaben dauerhaft bestehen

Soziale Angebote

6. Subsidiaritätsprinzip stärken: Vorrang für gemeinnützige Träger. Sie mobilisieren Ehrenamt und Spenden und schütten keine Gewinne aus

Systemrelevante Berufe

7. Tarifliche Löhne durch Kostenträger vollständig refinanzieren

Eingliederungshilfe

8. Fragmentierte Verwaltungsstrukturen und Parallelverfahren abbauen, Digitalisierung vorantreiben
9. Flächendeckende, barrierefreie und sozialräumliche Inklusionsangebote fördern, um Bedarf für individuelle Unterstützung zu verringern
10. Vorgelagerte Präventionsmaßnahmen stärken (z.B. Soziotherapie, Verknüpfung medizinischer und beruflicher Rehabilitation)

Kinder- und Jugendhilfe

11. Niedrigschwellige Frühförderangebote ausbauen, um teure Spätinterventionen zu vermeiden
12. Armutszahlen senken, psychische Belastungen reduzieren und Gewaltprävention stärken

Pflege

13. Pflegevorsorgefonds direkt der Pflegeversicherung zuführen
14. Einnahmebasis verbreitern: alle Einkommensarten verbeitragen, Beitragsbemessungsgrenze anheben, Finanzausgleich zwischen gesetzlicher und privater Pflegeversicherung
15. Rentenbeiträge pflegender Angehöriger aus Steuern finanzieren
16. Corona-Schulden des Bundes gegenüber der Pflegeversicherung zurückzahlen
17. Eigenanteile senken: Länder übernehmen Investitionskosten, Krankenkassen die Behandlungspflege in Heimen
18. Begutachtungsinstrument auf Basis aktueller Daten überprüfen und anpassen
19. Prävention ausbauen, um Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern oder zu vermeiden

Gesundheit

20. Gesundheitsförderung und Prävention ausbauen (Ernährung, Bewegung, Hitzeschutz, Suchtprävention)
21. Tabak-, Alkohol- und Zuckersteuer erhöhen
22. Herstellerabschläge für Pharmaunternehmen erhöhen
23. Ambulante und quartiersnahe Versorgung stärken (multiprofessionelle Gesundheitszentren, Primärversorgungszentren)
24. Rehabilitationsleistungen stärker nutzen, um Pflegebedürftigkeit zu verhindern
25. Niedrigschwellige psychosoziale Unterstützung ausbauen, um Akut- und Langzeitbehandlungen zu vermeiden
26. Versicherungsfremde Leistungen der GKV – Beiträge für Grundsicherungsbeziehende, Mutterschaftsgeld – aus Steuern finanzieren

Soziale Mindestsicherung

27. Regulierung von Mieten und Mieter*innenschutz konsequent durchsetzen, um Wohngeld- und Unterkunftskosten zu begrenzen
28. Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungskomponente (BEA) im Kinderfreibetrag begrenzen
29. Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen gegenüber säumigen Elternteilen verschärfen

Grundsicherung

30. Aufstockende Erwerbstätige in die Arbeitslosenversicherung (SGB III) überführen
31. ALG-I-Aufstockung durch Arbeitsagenturen statt Jobcenter abwickeln
32. Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Eingliederungs- und Verwaltungsmitteln aufheben, um Qualifizierungsmittel zu schützen
33. Personen über 55 ohne Erwerbsperspektive selbst entscheiden lassen, ob sie weiter vermittelt werden wollen
34. Einheitlichen Regelsatz für alle Erwachsenen einführen (Regelbedarfsstufe 2 abschaffen)
35. Zur vertikalen Einkommensanrechnung zurückkehren, um Fehlanreize zu beseitigen
36. Teilhabeleistung im Bildungs- und Teilhabepaket pauschal auszahlen
37. Antrag auf eine Leistung automatisch als Antrag auf alle relevanten Leistungen werten; Schriftlichkeitspflicht im Antragsverfahren abschaffen

Staatsorganisation:
Verwaltung reformieren, Kosten senken

Wer Sozialausgaben effizienter gestalten will, darf nicht nur auf die Leistungen blicken, sondern muss auch die Verwaltungsstrukturen des Staates selbst in den Blick nehmen. Denn in der grundlegenden Reform der Staatsorganisation liegen erhebliche Kosteneinsparungen. Wo Parallelstrukturen abgebaut und Verfahren vereinheitlicht werden, kommt mehr Geld dort an, wo es hingehört. Gerade in Zeiten knapper Haushalte sollten Einsparpotenziale zuerst dort gehoben werden, wo sie keine sozialen Härten verursachen.

- **Beamtinnen und Beamte in die Sozialversicherungen einbeziehen.** Wer neu in das Beamtenverhältnis eintritt, soll nicht in Sonderversorgungssystemen, sondern über eine Erwerbstätigenversicherung abgesichert werden.

- **Parallelstrukturen bündeln**. Fördermittel werden heute über Projektträger, Agenturen, Kompetenzzentren, Evaluations- und Kommunikationsagenturen sowie weitere Begleitstrukturen abgewickelt, die teilweise identische oder ähnliche Aufgaben wahrnehmen. Jede Institution erstellt Berichte, sammelt Daten, organisiert Veranstaltungen und betreibt Öffentlichkeitsarbeit. So ist ein Neben- und zum Teil Gegeneinander entstanden, mit häufig unterschiedlichen Standards. Projektpartner werden dadurch zu Mehrfacharbeit gezwungen. Die Bündelung dieser Strukturen würde erhebliche Verwaltungskosten sparen.

- **Förderverfahren vereinfachen**. Förderanträge, die jedes Jahr neu gestellt werden müssen, obwohl das Projekt dasselbe ist. Prüfpflichten, die mehr Personal binden als sie Transparenz schaffen. Das ist Alltag für viele soziale Träger. Mehrjährige Förderzeiträume, Festbetragsfinanzierung und einheitliche digitale Antragsportale für Träger reduzieren den Aufwand auf beiden Seiten. Eine Win-Win-Situation und eine Entlastung der öffentlichen Haushalte. Im Bund und in den Ländern wurden wichtige Schritte gemacht, doch die Potentiale für Verbesserungen und Einsparungen sind noch längst nicht ausgeschöpft.

- **Prüfbürokratie abbauen**. Viele Projektträger prüfen heute Belege bis auf einzelne Ausgabenpositionen. Gerade gegenüber etablierten gemeinnützigen Trägern sollten Einzelbelegprüfungen durch Pauschalen, Vertrauensschutz und Stichprobenkontrollen ersetzt werden. Verwaltungskosten von bis zu 15 Prozent des Programmvolumens sind kein Qualitätsmerkmal. Sie sind verschwendetes Geld.

- **Projektförderung durch Regelfinanzierung ersetzen**. Wo Aufgaben dauerhaft bestehen, braucht es verlässliche Finanzierungen statt immer neuer Projektlogiken. Das schafft Planungssicherheit und spart Antragsaufwand auf beiden Seiten.

Soziale Angebote: Freien Trägern Vorrang geben

Soziale Aufgaben sollten **vorrangig von gemeinnützigen Diensten** erbracht werden. In ihnen sammeln sich das Engagement, das Wissen und die Netzwerke von Hundertausenden Bürgerinnen und Bürgern. Um diese Ressourcen besser zu nutzen, sollte das **Subsidiaritätsprinzip** stärker verwirklicht werden.

Für Kommunen heißt das konkret: Nicht alles selbst aufbauen, sondern die Finanzierung sichern und freie Träger machen lassen. Denn gemeinnützige Träger haben einen klaren Vorteil. Sie kennen ihr Umfeld sehr gut und orientieren sich an tatsächlichen Bedarfen. Sie mobilisieren zusätzlich ehrenamtliches Engagement, Spenden und Eigenmittel. Diese Ressourcen stehen öffentlichen und gewerblichen Trägern häufig nicht zur Verfügung. Subsidiäre Leistungserbringung durch gemeinnützige Träger schafft daher mehr **soziale Wirkung** pro eingesetztem Euro.

Bis in die 1990er Jahre hinein gab es in verschiedenen Sozialgesetzen einen Vorrang freier Träger. Die Abkehr davon hat sich nicht bewährt, im Gegenteil. Seit der Öffnung des Pflegemarktes für gewerbliche Anbieter fließen jährlich vermutlich mehrere Milliarden Euro aus Pflegebeiträgen, Eigenanteilen und öffentlichen Mitteln in Gewinne und Renditen, nicht mehr ausschließlich in Personal, Versorgung und Infrastruktur.

Freien Trägern wieder stärker Vorrang zu geben, fördert **flexible und passgenaue soziale Angebote**. Das zahlt sich auch finanziell aus.

Systemrelevante Berufe: Tarife refinanzieren

Die **Refinanzierung tariflicher Löhne durch die Kostenträger** ist eine Absicherung dafür, dass Menschen, die in der Sozialen Arbeit, in der Pflege, der Teilhabe oder im Gesundheitsbereich arbeiten, fair bezahlt werden. Und faire Bezahlung sichert Fachkräfte, Fachkräfte sichern die Versorgung.

Gemeinnützige Einrichtungen wirtschaften ohne Gewinnmarge und können Erlösdefizite nicht anderweitig ausgleichen. Eine Deckelung der Vergütungssteigerungen würde soziale Einrichtungen daher in eine **finanzielle Schieflage** bringen, insbesondere mit Blick auf bereits vereinbarte Tarife. Die Folge: Einrichtungen, die in Not geraten, bauen Stellen ab oder schließen Angebote. Das betrifft konkret Menschen, die auf diese Versorgung angewiesen sind. Es wäre daher falsch, die Refinanzierung tariflicher Bezahlung in einem ohnehin bereits lange unzureichend entlohnten Bereich einzuschränken.

Eingliederungshilfe: Inklusive Strukturen statt Bürokratie

Die steigenden Ausgaben in der Eingliederungshilfe werden kontrovers diskutiert. Wesentliche Kostentreiber sind gestiegene Personalkosten und die Inflation. Fast die Hälfte des Anstiegs geht hierauf zurück.

Was häufig übersehen wird: Ein erheblicher Teil der Mehrausgaben bleibt in Verwaltungsstrukturen und kommt nicht bei den Menschen an. Ein Beispiel: In Berlin sind die **Verwaltungskosten der Eingliederungshilfe** zwischen 2020 und 2024 inflationsbereinigt um 45 Prozent gestiegen, während die Fallzahlen um 6,7 Prozent zunahmen.

Das zeigt: Es gibt Einsparpotenziale in der Eingliederungshilfe ohne Leistungen zu kürzen. **Fragmentierte Strukturen, parallele Verfahren und fehlende Digitalisierung** erzeugen Kosten, die nicht den Leistungsberechtigten zugutekommen. Wer Sozialausgaben senken will, sollte hier ansetzen, nicht bei den Leistungen selbst.

Großes Potential liegt in der Förderung von flächendeckenden, **sozialräumlichen Inklusions-Angeboten**. Denn wenn Strukturen barrierefrei und offen für alle sind, wird individuelle Unterstützung zum Ausgleich von Barrieren seltener nötig. Auch **präventive Maßnahmen**, die der Eingliederungshilfe vorgelagert sind, sollten stärker genutzt werden, beispielsweise Soziotherapie oder eine bessere Verknüpfung von medizinischer und beruflicher Rehabilitation.

Kinder- und Jugendhilfe: Vorbeugen statt reparieren

Wer die Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe dauerhaft senken will, muss eine unbequeme Frage stellen: Warum steigen die Kosten überhaupt? Ein wesentlicher Grund ist, dass zu spät eingegriffen wird. Und das kostet am Ende mehr: stationäre Unterbringungen, intensive Betreuung, langwierige Verfahren.

Armut, Gewalt und psychische Belastungen verstärken sich gegenseitig. Mehr als zwei Millionen Kinder sind von Armut betroffen, 4,5 Millionen leben in Familien mit psychisch oder suchterkrankten Elternteilen. Etwa 80.000 Kinder landen jährlich wegen Kindeswohlgefährdung bei den Jugendämtern. Die Dunkelziffer liegt weit höher. Ein Kind, das in Armut aufwächst, ist häufiger von Gewalt betroffen und häufiger psychisch belastet. Wer früh an einem dieser Punkte ansetzt, entlastet das gesamte System.

Das bedeutet konkret: **Armutszahlen senken**, **psychische Belastungen reduzieren**, **Gewalt als gesamtgesellschaftliche Herausforderung** angehen. Die Kinder- und Jugendhilfe kann dabei ein wichtiger Baustein sein: mit niedrigschwelligen Angeboten, Gewaltprävention und Hilfen zur Erziehung, die greifen, bevor sich Krisen verfestigen. Dafür müssen Angebote nach jahrelangem Abbau zunächst wieder ausgebaut werden. Das zahlt sich mittel- und langfristig aus.

Leistungen kurzfristig zu kürzen, ohne die Ursachen zu bekämpfen, wird langfristig zu Mehrkosten führen. Die Kinder- und Jugendhilfe ist kein Reparaturbetrieb für gesamtgesellschaftliche Schieflagen. Wer sie so behandelt, zahlt am Ende mehr.

Pflege:
Defizit abwenden, Leistungen sichern

Die Soziale Pflegeversicherung (SPV) steuert auf ein Defizit von über 20 Milliarden Euro bis 2028 zu. Drastische Leistungskürzungen sind vermeidbar, wenn jetzt gehandelt wird. Sieben Maßnahmen können die Finanzen stabilisieren:

- **Pflegevorsorgefonds umwidmen**. Die aktuell rund 14,5 Milliarden Euro im Fonds sowie jährliche Zuflüsse von bis zu 1,7 Milliarden[1] sollen der SPV direkt zugutekommen. Mittelfristig ist eine solidarische Pflegevollversicherung in der Lage, die demographiebedingten Mehrausgaben bei gleichzeitiger Verbesserung der Leistungen anfangs kostenneutral und später ohne Explosion der Beitragssätze zu erbringen.[2]

- **Einnahmebasis verbreitern**. Verbeitragung aller Einkommensarten, Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau der Rentenversicherung und ein Finanzausgleich zwischen gesetzlicher und privater Pflegeversicherung.

- **Versicherungsfremde Leistungen aus Steuern**. Rentenbeiträge für pflegende Angehörige gehören in die Steuerfinanzierung. Das entlastet die SPV jährlich um 5,4 Milliarden Euro.

- **Corona-Schulden zurückzahlen**. Der Bund schuldet der SPV einmalig 5,2 Milliarden Euro.

- **Eigenanteile senken**. Länder sollen Investitionskosten übernehmen, Krankenkassen die Behandlungspflege in Heimen. Beides kann die Zuschüsse der SPV reduzieren (§ 43c SGB XI), die derzeit bei 7 Milliarden Euro jährlich liegen.

- **Begutachtung überprüfen**. Die Zahl der Pflegebedürftigen ist aufgrund der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs stärker gestiegen als erwartet. Das ist ein maßgeblicher Grund für die Mehrausgaben der SPV. Anstatt die Schwellenwerte des Begutachtungsinstruments empirisch auf Basis von älteren Daten zu überprüfen, wie in den Eckpunkten für die Pflegereform angekündigt und von den Wirtschaftsweisen gefordert, sollten diese auf Basis aktueller Daten bewertet werden, um eine bedarfsgerechte einheitliche Leistungsgewährung sicherzustellen.

- **Prävention ausbauen**. Gezielte Prävention kann Höherstufungen vermeiden und Pflegebedürftigkeit hinauszögern. Einsparpotenzial: über 1 Milliarde Euro jährlich allein bei Pflegegrad 2. Kommunen müssen im eigenen Interesse über die Altenhilfe verbindlich eingebunden werden (§ 71 SGB XII).

1 Für die Jahre 2024 bis 2027 wurden die Mittel, die der Fonds aus der Pflegeversicherung erhält, gesetzlich um jeweils 1 Milliarde Euro gekürzt. Statt der ursprünglich vorgesehenen Summen fließen für diese Jahre 0,7 Milliarde Euro jährlich zu.

2 Konzept und Berechnungen für eine solidarische Pflegevollversicherung: https://www.der-paritaetische.de/themen/gesundheit-teilhabe-und-pflege/pflege-aber-sicher/

Gesundheit:
Finanzen stabilisieren, Prävention fördern

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) steuert auf ein strukturelles Defizit von bis zu 40 Milliarden Euro im Jahr 2030 hin. Das erfordert drei Dinge: Ausgaben begrenzen, Abläufe effizienter gestalten und neue Einnahmen erschließen. Diese sieben Maßnahmen können die GKV kurzfristig entlasten, ohne Leistungen zu kürzen:

- **Gesundheitsförderung und Prävention ausbauen**. Menschen mit geringem Einkommen sind häufiger von chronischen Erkrankungen betroffen. 40 Prozent der Krebsneuerkrankungen sind nach heutigem Wissensstand vermeidbar. Investitionen in gesundheitsfördernde Lebensbedingungen – etwa gute Ernährung in Kitas und Schulen, Bewegung, Hitzeschutz oder Suchtprävention – entlasten das Gesundheitssystem langfristig und stärken gesellschaftliche Teilhabe.

- **Tabak-, Alkohol- und Zuckersteuer erhöhen**. Die Finanzkommission Gesundheit errechnet daraus bis 2027 Mehreinnahmen von 1,9 Milliarden Euro und bis 2030 von 3,8 Milliarden Euro. Die Folgekosten von Rauchen, Adipositas und Alkohol belasten das System heute mit zusammen über 220 Milliarden Euro jährlich.

- **Lasten gleich verteilen**. Die Stabilisierung der GKV-Finanzen darf nicht allein über Versicherte und Leistungserbringer erfolgen. Auch pharmazeutische Unternehmen sollten über Rabattregelungen und Herstellerabschläge einen angemessenen Beitrag leisten. Der ab dem Jahr 2027 geplante Herstellerabschlag von 3,5 Prozent bringt rund 1,1 Milliarden Euro. Er könnte höher ausfallen.

- **Ambulante Versorgung stärken**. Viele Krankenhausaufenthalte wären vermeidbar, wenn ambulante und quartiersnahe Angebote besser ausgebaut wären. Insbesondere bei chronischen Erkrankungen, psychischen Belastungen und älteren Menschen entstehen hohe Folgekosten durch Versorgungslücken. Der Ausbau multiprofessioneller Gesundheitszentren, niedrigschwelliger und barrierefreier Primärversorgungszentren und zugehender Unterstützung und Beratung kann stationäre Behandlungen und Folgekosten reduzieren und die Versorgung verbessern.

- **Rehabilitation nutzen**. Rehabilitationsleistungen werden noch zu selten genutzt, obwohl sie Pflegebedürftigkeit verhindern oder hinauszögern können. Wer Reha stärkt, entlastet sowohl Kranken- als auch Pflegeversicherung langfristig.

- **Psychische Gesundheit fördern.** Psychische Erkrankungen verursachen hohe Folgekosten durch Arbeitsausfälle, Chronifizierung und stationäre Behandlungen. Gleichzeitig sind Wartezeiten auf Unterstützung häufig lang. Frühzeitige psychosoziale Unterstützung, niedrigschwellige Beratungsangebote und bessere Prävention können kostenintensive Akut- und Langzeitbehandlungen vermeiden.

- **Steuerzuschüsse erhöhen**. Versicherungsfremde Leistungen wie Beiträge für Menschen in der Neuen Grundsicherung (circa 10 Milliarden Euro) oder Mutterschaftsgeld (1,5 Milliarden Euro) gehören in die Steuerfinanzierung.

Soziale Mindestsicherung: Existenzminimum sichern, Fehlanreize beseitigen

Die Sozialleistungen nach SGB II und SGB XII erfüllen die verfassungsrechtlich verbindliche Aufgabe, das soziokulturelle Existenzminimum abzusichern. Insofern besteht hier kein Spielraum für Leistungskürzungen. Vielmehr muss das Schutzniveau ausgebaut werden. Nichtsdestotrotz gibt es die Möglichkeit, Ausgaben zu reduzieren und einen weiteren Ausgabenanstieg entgegenzuwirken:

- **Mieter*innen schützen**. Steigende Mieten werden zunehmend für Menschen mit kleinen Einkommen und Renten zur Armutsfalle und führen zu steigenden Ausgaben für Wohngeld und Kosten der Unterkunft. Konsequente Regulierung von Mieten, Mieter:innenschutz und die Rechtsdurchsetzung entlasten die Mitte und verhindern einen Anstieg der öffentlichen Ausgaben.

- **Kinder gleich behandeln**, **BEA begrenzen**. Der steuerliche Kinderfreibetrag enthält eine Komponente für Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsaufwand (BEA), die sozial regressiv wirkt: Wohlhabendere Familien werden dadurch stärker entlastet als Familien, die auf Kindergeld angewiesen sind. Etwas weniger als die Hälfte aller Familien profitiert hiervon, im Durchschnitt um 50 Euro pro Monat. Eine Absenkung des BEA auf maximal 300 Euro würde diese Ungleichbehandlung reduzieren und bis zu 3,5 Milliarden Euro jährlich sparen.[3]

- **Unterhaltssäumige Elternteile stärker in die Pflicht nehmen**. Die derzeit diskutierten Kürzungen beim Unterhaltsvorschuss sind abzulehnen. Sie würden Alleinerziehende treffen, die ohnehin enorm viel im Alltag zu bewältigen haben und die überproportional von Armut betroffen sind (29 Prozent). Anstatt bei Kindern und Alleinerziehenden zu kürzen, sollte die öffentliche Hand entschiedener die unterhaltspflichtigen Elternteile in die Pflicht nehmen, wie auch im Koalitionsvertrag 2025 vereinbart. Beispielsweise erleichtern kurze Verjährungsfristen von drei Jahren das Vermeiden der Unterhaltspflicht.

3 DIW Econ 2024: Wer profitiert vom Steuerfreibetrag für Bildung, Erziehung und Ausbildung? Eine Kurzexpertise für den AWO Bundesverband e.V., Berlin.

Grundsicherung: Vereinfachen, ohne Rechte zu kürzen

Viele Regelungen im SGB II sind teuer in der Verwaltung und erreichen die Betroffenen trotzdem nicht. Die folgenden acht Korrekturen würden das System effizienter machen, ohne Sozialrechte anzutasten:

- **Aufstockende Erwerbstätige ins SGB III überführen**. Mehr als 800.000 Beschäftigte beziehen trotz Arbeit ergänzend Grundsicherung. Aufstockende Leistungen gehören in die Arbeitslosenversicherung, unbürokratisch und ggf. pauschaliert.

- **ALG-I-Beziehende aus dem SGB II herauslösen**. Die aufstockende Grundsicherung sollte durch die Arbeitsagenturen geleistet werden, ggf. in pauschalierter Form.

- **Eingliederungsmittel schützen**. 20 Prozent der Eingliederungsmittel werden jährlich zugunsten der BA-Verwaltung umgewidmet, regional bis zu 70 Prozent. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Eingliederungs- und Verwaltungskosten sollte aufgehoben werden. Das schützt Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen, die besonders wirksam aus der Grundsicherung führen.

- **Menschen über 55 die Wahl geben**. Wer über 55 Jahre ist und keine Erwerbsperspektive hat (mindestens drei Vermittlungshemmnisse wie Krankheiten oder ähnliches), sollte selbst entscheiden dürfen, ob er*sie weiter vermittelt werden will. Das ist eine Frage des Respekts und setzt Ressourcen in den Jobcentern frei.

- **Regelbedarfsstufe 2 abschaffen**. Ein einheitlicher Regelsatz für alle Erwachsenen reduziert Verwaltungsaufwand und beseitigt Fehlanreize.

- **Einkommensanrechnung korrigieren**. Wer selbst genug verdient, gehört nicht in die Grundsicherung. Das ist ein Konstruktionsfehler aus dem Jahr 2005. Bereits im Koalitionsvertrag 2021 war deshalb beschlossen worden, zur vertikalen Einkommensanrechnung zurückzukehren. Das würde die Zahl der Empfänger:innen im sechsstelligen Bereich reduzieren.

- **Teilhabeleistung im Bildungs- und Teilhabepaket pauschal auszahlen**. Die Teilhabeleistung ist eine der wenigen konkreten Instrumente zur Reduzierung von Kinderarmut, die im Koalitionsvertrag 2025 genannt sind. Derzeit erreicht die Leistung für die soziale Teilhabe nur 18 Prozent der Berechtigten, zählt aber zu den administrativ aufwändigsten Sozialleistungen. Pauschale Direktzahlungen ohne Nachweispflichten würden das ändern.

- **Sozialrechtliches Optimierungsgebot durchsetzen**. Ein Antrag auf eine Leistung muss automatisch als Antrag auf alle relevanten Leistungen gelten. Schriftlichkeit im Antragsverfahren sollte entfallen.

Die Debatte über den Sozialstaat wird derzeit vor allem als Kürzungsdebatte geführt. Das wird weder den wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen noch der Komplexität des Gegenstandes gerecht. Notwendige Veränderungsbedarfe in der öffentlichen Verwaltung geraten zunehmend in den Blick, wie beispielsweise in den Vorschlägen der Sozialstaatskommission. Mit ineffizienten Abläufen, Doppelstrukturen, mangelnder Digitalisierung und überbordenden Berichtspflichten erzeugt der Staat in hohem Maße unnötige Ausgaben. An dieser Stelle ließen sich schnell Einsparungsvorschläge realisieren.